

Ausgabe 04\_2016  
29. Juni 2016  
www.indat-report.de

# INDAT REPORT

Fachmagazin für Restrukturierung,  
Sanierung und Insolvenz

»Berufsverband der Insolvenzverwalter schmiedet digitalen Plan

## Neuaufstellung mit Insolvenzverfahren 4.0

»Vier Verwalter von Reimer Rechtsanwälte im Porträt

### Vertraute Teamarbeit ohne primus inter pares

»Im Gespräch mit RA Dr. Wolfgang Schirp zur Anleihe der Scholz Holding GmbH

### »Österreichische Enteignungsnummer« bei Scholz

»RA Prof. Dr. Volker Römermann zu BGH-Entscheidungen vom 17.03.2016

### BGH fordert größere Transparenz bei der Verwalterauswahl

**DECHOW**  
AUKTIONEN

ONLINE VERSTEIGERUNGEN

dechow.de

VERLAG INDAT

Anzeige

## Spielfeld nicht den Engländern überlassen

**Halle (Saale).** Die Diskussion um die Sanierung im Vorfeld des Insolvenzverfahrens verläuft im Moment wohl hitziger als der gegenwärtige Sommer in Deutschland. Dies zeigte sich auch auf der Jahrestagung des Instituts für Deutsches und Ausländisches Sanierungs- und Restrukturierungsrecht e. V. (IDAS) am 20.06.2016 im historischen Saal der IHK Halle-Dessau. Mit einer Debatte, die sich mehr mit der Ausgestaltung als dem Bedarf präventiver Sanierungshilfen beschäftigte, widmete sich die mit rund 80 Teilnehmern besuchte Veranstaltung vorwiegend der Frage einer möglichen Reform des deutschen Sanierungsrechts. Dabei wurde nicht zuletzt deutlich, dass das Thema aktueller denn je ist.

**Text:** Susen Grompe, LL. M. oec.

Bereits vor Verabschiedung des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) im Jahr 2011 gab es heftige Diskussionen um den (potenziellen) Nachteil deutschen Rechts, welches präventive Sanierungselemente außerhalb des Insolvenzverfahrens nicht bereitstellt. Mit dem ESUG, das mit der Stärkung der Eigenverwaltung und dem in § 270b InsO neu eingeführten Schutzschirmverfahren aufwar-

harmonisierten vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens durch die EU-Kommission in ihrem »Aktionsplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion« vom 30.09.2015 neuen Wind in ihren Segeln. Was die Empfehlung der Kommission aus dem Jahr 2014 nicht zu erschaffen vermochte, könnte nun über eine Richtlinie oder Verordnung erreicht werden. Welche Perspektiven sich daraus für das deutsche Restrukturierungsrecht ergeben, sollte – trotz des kurzfristigen Ausfalls des ersten Referenten, RegDir Alexander Bornemann, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, – nicht auf der Tagung »Vorinsolvenzliche Sanierungshilfen – Best Practices in Europa, Handlungsbedarf in Deutschland?« im Dunkeln verbleiben.



tete, schien ein Anreiz zur frühzeitigen Insolvenzantragstellung gesetzt und mithin erweiterte Handlungsoptionen mit dem Ziel der Sanierung im Vorfeld eröffnet worden zu sein. Damit sollte laut früherer Aussage der ehemaligen Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger der Anschluss an das Scheme of Arrangement gefunden worden sein. Dass dem so weder ist noch sein konnte, darüber waren sich alle Referenten einig. Die kritischen Stimmen, die am Erfolg des ESUG zweifelten und Bedarf für eine Chance vor der Chance propagierten, erhielten mit der Ankündigung der Einführung eines unionsweit

### Englisches Scheme prädestiniert als Schablone

Zunächst ging nach einer kurzen Einführung durch IDAS-Direktor Prof. Dr. Stephan Madaus, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der erste Referent, RA Dr. Stefan Sax, Clifford Chance (Frankfurt), auf das Vorbildverfahren des englischen Scheme of Arrangement ein. In entflammender Fürsprache für dieses bereits existierende vorinsolvenzliche Restrukturierungsverfahren stellte er entsprechend die Gründe für die Popularität dieses Instruments und mithin dessen Prädestination als Schablone für die sich bisher enthaltenden Mitgliedstaaten heraus. Neben institutionellen Aspekten, wie dem den englischen Gerichten zuzuschreibenden hohen Professionalität, vermeide dieses flexible Verfahren nicht nur das Einstimmigkeitserfordernis, welches bei hochkomplexen Finanzstrukturen ein unüberwindbares Sanierungshindernis darstelle, und entwaffe professionelle Akkordstörer, sondern gebe auch die Möglichkeit, selektiv – durch die Einbeziehung einzelner Gläubigergruppen – einzugreifen. Es schaffe aber auch die nötige Transparenz und



RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther



Prof. Dr. Stephan Madaus



RA Dr. Stefan Sax

vermeide den abschreckenden Stempel der Insolvenz. Mit der Hervorhebung von Migrationsfällen, wie APCOA oder DTEK, in denen ausländische Unternehmen England als Restrukturierungshafen aufsuchten, zeigte Sax die Bedeutung dieser internationalen Rechtsentwicklung für den deutschen Gesetzgeber auf. Deutlich wurde hierbei v. a.: Im Wettbewerb der Rechtsordnungen sollte Deutschland das Spielfeld nicht den Engländern überlassen.

Daran anschließend führte Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Humboldt-Universität zu Berlin, die Frage des Handlungsbedarfs und vor allem der Handlungsaussichten der nationalen Mitgliedsstaaten aus einer europäischen Perspektive fort. Als eines von drei deutschen Mitgliedern der unter der Kommission konstituierten Expertengruppe zur Vorbereitung potenzieller Legislativentwürfe zur Harmonisierung des Restrukturierungs- und Insolvenzrechts in der EU konnte er zumindest einen kleinen Ausblick auf das Erlauben, was Deutschland wohl zukünftig erwarten wird. So scheinen die primären Harmonisierungsbestrebungen in Brüssel auf ein präventives Restrukturierungsinstrument ausgerichtet zu sein, welches im Gegensatz zu den nationalen Insolvenzrechten unionsweit einheitlich ausgestaltet werden soll. Um ein Instrument zu erhalten, das von der institutionellen Qualität unabhängig ist, könnte wohl eine Lösung mit minimaler gerichtlicher Beteiligung im Fokus der Kommission stehen. Dies gab im Anschluss Anlass, auf die Haftungsproblematik des Richters einzugehen, die im Vergleich zum Risiko anderer Berufsgruppen in diesem Zusammenhang vielleicht nur eine Form der »German Angst« zu sein scheint.

## Insolvenzstigma und Akkordstörer bergen größte Risiken

Aus dem Blickwinkel der Bankenpraxis sprach als nächster Referent Hans Joachim Weidtmann, Commerzbank AG, über die Bedeutung der Auswirkungen von Krise und Insolvenz auf die Kapitalbelastung der Banken und die Notwendigkeit weiterer Instrumente für die außergerichtliche Restrukturierung. Neben der Darstellung der Komplexität von Finanzstrukturen, die sowohl in großen als auch in mittelständischen Unternehmen anzutreffen und unter dem Einstimmigkeitserfordernis nicht mehr aufzulösen sind, untersuchte er, inwieweit das ESUG die Restrukturierung und Sanierung eines Unternehmens in der Insol-

venz überhaupt ermöglichen kann. Seine Bilanz fiel ernüchternd aus, was nicht zuletzt auch in den unkalkulierbaren Reaktionen der Marktteilnehmer auf das Stigma der Insolvenz sowie dem ungenügenden Ausschluss von Akkordstörern liege. In einem klaren Statement befürwortete er daher unter strikter Trennung von wirtschaftlicher Restrukturierung und Insolvenz ein gerichtlich nicht überwachtes Restrukturierungsverfahren für überlebensfähige Unternehmen, das angesichts der betroffenen Restrukturierung der bilanziellen Passivseite eines Going-Concern ausschließlich Finanzgläubiger berühren sollte.

## Neues Tool als Nachjustierung von InsO und ESUG

Als letzter Referent vor der Podiumsdiskussion näherte sich RA und Insolvenzverwalter Prof. Dr. Lucas F. Flöther, Sprecher des Gravenbrucher Kreises und Ko-Direktor des IDAS, dem Thema vorinsolvenzlicher Sanierungshilfen aus der Sicht seines Betäti-



gungsfelds an. Er plädierte hier zunächst dafür, den EU-Vorstoß als Chance für die Feinjustierung im Rahmen der in Deutschland geltenden Restrukturierungsmaßnahmen nicht zu übergehen. Das ESUG, bedarf es auch einiger Korrekturen, gewährleiste ein Instrument, welches ohne Systembruch und Verletzung geltenden Verfassungsrechts gute Sanierungsmöglichkeiten biete.



Prof. Dr. Christoph G. Paulus



Hans Joachim Weidtmann

Aber auch für das außergerichtliche Restrukturierungsverfahren, das sich minimalinvasiv nicht der Instrumente der bestehenden Insolvenzordnungen bedienen könne, halte der Gravenbrucher Kreis Arbeitsthese bereit, die weitgehend dem bereits Gesagten entsprächen. Diese beinhalteten neben der konsensualen Forderung einer minimalen Gerichtseteiligung weitere Fragen der Institutionalisierung.



Die sich unter reger Beteiligung des Auditoriums anschließende Podiumsdiskussion, die diese Thesen wieder aufgriff, gab Aufschluss darüber, wie die Ausgestaltung vorinsolvenzlicher Sanierungshilfen konkret aussehen sollte und könnte. So stand hier die Frage der Eintrittsvoraussetzungen für das Verfahren im Fokus des Diskurses. Überwiegend plädierten die Teilnehmer dafür, nach dem Vorbild Englands die eine Restrukturierung bejahende Mehrheit als Richtigkeitsgewähr und Rechtfertigung des Eintritts in ein außergerichtliches Verfahren genügen zu lassen. Die damit wohl schon zu vernachlässigende Gefahr des Missbrauchs könnte über Kontrollmechanismen ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Rolle eines einzusetzenden Moderators bzw. Mediators wurde auch die Frage der Zielgruppe eines vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens aufgeworfen. Ohne die Implementierung eines Schwellenwerts für die Unternehmensgröße sollten die vorinsolvenzlichen Sanierungsinstrumente auch kleinen und mittelständischen Unternehmen zur Verfügung stehen, die aus Kostengründen auf die durch das Rechtssystem zur Verfügung gestellten Hilfen angewiesen sind. Nur so könnte man die bisherigen Ansätze der EU-Kommission verste-

hen. Die Diskussion darüber wird dieses Mal auf jeden Fall nicht verstummen, denn die Frage des »Ob« vorinsolvenzlicher Sanierungsverfahren steht nicht mehr im Raum, dessen waren sich alle sicher, nun geht es nur noch um das »Wie«. «

Anzeige



### Europas führendes Industrie-Auktionshaus für Maschinen der Holz- und Metallbearbeitung.

**Versteigerungen & mehr** [surplex.com](http://surplex.com)  
Große Bieterzahl. Viele Maschinen im Freihandverkauf. 500.000 Besucher aus über 150 Ländern - jeden Monat.

**Ankauf & Vermarktung** **International erfolgreich**  
Überdurchschnittliche Erlöse. Europaweit vertreten.  
Individuelle Lösungen. 25.000 verkaufte Artikel 2015.

### Full-Service-Dienstleister: alles aus einer Hand.

**Hohe Bewertungskompetenz** **Professionelle Durchführung**  
Marktgerechte Einschätzungen mit Erlösgarantie. 120 Mitarbeiter. 20 Sprachen. Koordination & Service.

**Besenreine Übergabe** **Höchste Erlöse - nachweislich**  
Pünktliche und schnelle Realisierung. Überzeugende Ergebnisse - Case Studies auf Anfrage.

### Ihr Ansprechpartner:

**Tobias Schoppe** +49 211 422737-814  
Market Research Manager [tobias.schoppe@surplex.com](mailto:tobias.schoppe@surplex.com)

Wir freuen uns auf Ihre Anfragen!



[www.surplex.com](http://www.surplex.com)